

Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

Lagebericht 2014

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) sind seit 1994 ein eigenbetriebsähnlicher Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck der APH ist die Errichtung und Unterhaltung von Alten- und Altenpflegeheimen sowie die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel pflegebedürftiger junger und alter Menschen. Sie sind am lokalen Pflegemarkt als größter Einzelanbieter tätig.

Darüber hinaus wurde den APH in 2003 der Fachbereich Senioren und Freizeit als Nebenbetrieb mit Ratsbeschluss übergeleitet. Es werden verteilt im Stadtgebiet Wuppertal fünf Seniorentagesstätten betrieben.

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) schließen das Geschäftsjahr 2014 mit einem negativen Ergebnis ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung der APH wird ein Jahresfehlbetrag von 9.153 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag: 363 T€) ausgewiesen. Davon resultieren 9.153 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: 364 T€) aus dem stationären Bereich. Der Fachbereich Senioren und Freizeit weist ein positives Ergebnis in Höhe von 0,2 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss: 0,7 T€) aus. Der Jahresfehlbetrag beinhaltet 255 T€ (Vorjahr: 122 T€) als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH für 2014. Das Jahresergebnis 2014 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 8.790 T€. Ursache ist im Wesentlichen die außerplanmäßige Abschreibung der Gebäude aufgrund der Anpassung der bilanziellen Restbuchwerte an die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restwerte – erhöht um stille Reserven der Grundstücke. Die außerplanmäßige Abschreibung beträgt insgesamt 9.621 T€. Die erhebliche Abschreibung resultiert im Wesentlichen aufgrund der in der Eröffnungsbilanz 1995 angesetzten Gebäudewerte mit den geschätzten Verkehrswerten zum 01.01.1995 und den teilweise relativ langen Nutzungsdauern von 30 bis

74 Jahren. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung belief sich das Jahresergebnis auf 468 T€. Dabei ist insbesondere die Verringerung der Altersteilzeitumlage um 312 T€ auf 224 T€ zu nennen. Zudem wirkte sich ein um 132 T€ höherer Ertrag aus Beteiligungen positiv auf die Entwicklung des Jahresergebnis aus.

Der vom Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Überschuss von 40 T€ (für den stationären Bereich 40 T€ und für den Fachbereich Senioren und Freizeit ein ausgeglichenes Ergebnis) aus. Tatsächlich weicht das Betriebsergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 9.193 T€ ab (Verschlechterung). Die Ursachen sind im vorherigen Abschnitt dargestellt. Ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt war bzw. ist weiterhin nicht erforderlich.

Umsetzung der Qualitätsstandards

Die Qualität, die das einzelne Haus zu bieten hat, ist für eine hohe Auslastung von entscheidender Bedeutung. Durch Pflege- und Qualitätsstandards, wie auch gesetzlich vorgegeben, und eine stetige Qualitätssicherung und -prüfung muss die Qualität der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner auf hohem Niveau gehalten werden. Nur durch Qualität und entsprechende räumliche und personelle Rahmenbedingungen wird Nachfrage geweckt. Neue und/oder verschärfte Gesetze (Wohn- und Teilhabegesetz, Pflegequalitätssicherungsgesetz, Heimmitwirkungsverordnung usw.) zwingen die Einrichtungsbetreiber ständig nachzusteuern. Die im Jahr 2014 durch den MDK Nordrhein durchgeführten Prüfungen haben zu Pflegenoten von 1,0 bis 1,2 geführt.

Unternehmenssteuerung

Im Bereich des Controlling und Risikomanagements haben die APH weiter nachgesteuert. Ein Risikomanagement-Handbuch ist vorhanden und wird kontinuierlich ausgebaut. Die Innenrevision wird durch Einkauf der Dienstleistung beim GMW gewährleistet. Außerdem besteht die Notwendigkeit von zusätzlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen Funktionsbereichen. So wurden wie in 2013 auch in 2014 weiterhin Schwerpunkte in der Qualifizierung von Pflegehilfskräften in Form von Nachschulungen, der Schulung von Reinigungs- und Service-Kräften im Hinblick auf Hygiene und den Umgang mit Demenzerkrankten sowie vorbeugende und jährlich wiederkehrende Brandschutzunterweisungen für alle Beschäftigten angeboten und teilweise

dienstverpflichtend umgesetzt. Der Eigenbetrieb erfüllt sämtliche gesetzlich vorgegebenen Fortbildungsanforderungen, insbesondere die branchenüblichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Die APH beteiligen sich finanziell teilweise oder ganz an den entsprechenden Angeboten für die Beschäftigten. Darüber hinaus fand in Kooperation mit der Sozialholding Mönchengladbach, einer städtischen Tochter im Bereich stationäre Pflege sowie dem Berufsbildungszentrum (BIG) aus Essen ein durch Bundes- und EU-Mittel finanziertes Modellprojekt im Bereich Fortbildung statt, welches Ende Februar 2014 endete. Daneben bilden die APH wie in den Vorjahren auch in 2014 Auszubildende zum/zur Altenpfleger/in nach dem neuen Altenpflegeausbildungsgesetz aus. Damit erhoffen sich die APH eine nachhaltige Nachwuchsförderung und ein Entgegenwirken des Fachkräftemangels im Pflegeberuf. Außerdem bieten die APH interessierten Menschen im Rahmen eines Praktikums sowie innerhalb des freiwilligen sozialen Jahres die Möglichkeit, sich im Bereich der stationären Altenpflege einen Einblick zu verschaffen.

Seit dem 17. Juli 2013 ist die APH zur Durchführung von sozialpädagogischen Betreuung und Qualifizierung sowie Bewerbungsunterstützung von Teilnehmern im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II durch das Jobcenter Wuppertal anerkannt und zertifiziert. Die Zulassung gilt für einen Zeitraum vom 17. Juli 2013 bis 8. Juli 2016. Die Aufwendungen werden teilweise durch das Jobcenter Wuppertal gedeckt. In diesem Zusammenhang wurde ein Bereich Beschäftigung und Qualifizierung mit zwei ehemaligen Mitarbeitern der Bergischen Volkshochschule gegründet mit dem Ziel der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen sowie ggf. der Mitarbeitergewinnung.

Seit dem I. Quartal 2014 werden die städtischen Einrichtungen der APH durch einen externen Caterer versorgt. Dieser beliefert die Einrichtungen ausschließlich mit dem Mittagsmenu. Das Frühstück, das Abendessen sowie die Zwischenmahlzeiten werden weiterhin in Eigenregie zubereitet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Vermögens- und Finanzlage

Eigenkapital und Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (in T€):

Eigenkapital	EB-Wert	Entnahmen	Zu-/ Abgänge	Endbestand
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	12.782	0	0	12.782
Rücklagen	4.102	0	0	4.102
Verlustvortrag	- 810	0	-363	-1.173
Jahresfehlbetrag	-363	-363	-9.153	-9.153
	<u>15.711</u>	<u>-363</u>	<u>-9.516</u>	<u>6.558</u>
Rückstellungen	EB-Wert	Entnahmen	Zugänge	Endbestand
	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	690	0	61	751
Ausstehende Rechnungen	160	43	179	296
Unterlassene Instandhaltung	55	50	104	109
Personalbezogene Verpflichtungen	379	287	216	308
Abschluss- und Prüfungskosten	42	38	52	56
Zinsen aus Investitionskosten	26	0	0	26
Archivierung	15	3	3	15
Altentagesstätten	75	2	8	81
	<u>1.442</u>	<u>423</u>	<u>623</u>	<u>1.642</u>

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten auch Ansprüche von langzeiterkrankten Beschäftigten auf den gesetzlichen Mindesturlaub gem. EuGH-Urteil vom 20.01.2009.

Die Finanzierungsverhältnisse sind geordnet.

Die Anlagendeckung (unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals) hat sich auf 88,3 % (Vorjahr: 89,7 %) vermindert. Eine Verbesserung der Anlagendeckung wird angestrebt.

Das Eigenkapital hat - unter Berücksichtigung der Sonderposten - einen Anteil an der Bilanzsumme von 28,8 % (2013: 48,3 %) und das Fremdkapital von 71,2 % (2013: 51,7 %). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote um 19,5 % verringert. Dies ist im Wesentlichen auf den entstandenen Jahresfehlbetrag zurückzuführen, welcher wesentlich durch die außerplanmäßige Abschreibung auf die Gebäude der APH belastet ist.

Die Liquidität der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal war im Wirtschaftsjahr 2014 jederzeit gewährleistet.

Liquidität zum Bilanzstichtag

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	T€	T€
Kurzfristiges Fremdkapital	-5.077	-5.563
<u>Flüssige Mittel I. Ordnung</u>	<u>526</u>	<u>1.474</u>
Unterdeckung I	-4.551	-4.089
<u>Flüssige Mittel II. Ordnung</u>	<u>1.205</u>	<u>1.531</u>
Unterdeckung II	-3.346	-2.558
<u>Flüssige Mittel III. Ordnung</u>	<u>104</u>	<u>92</u>
Unterdeckung III	<u><u>-3.242</u></u>	<u><u>-2.466</u></u>

Wie aus der Übersicht hervorgeht, hat sich die Liquidität absolut um 776 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf Mittelzuflüsse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zurückzuführen, welche sich erhöhend auf die liquiden Mittel I. Ordnung ausgewirkt haben.

	<u>2013</u> T€	<u>2014</u> T€
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	-363	-9.153
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Abgänge	+1.114	+10.728
Auflösung von Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	<u>-86</u>	<u>-84</u>
Cash-Flow	<u>-----+665</u>	<u>-----+1.491</u>
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	+63	+200
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-122	-355
Zunahme /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>+15</u>	<u>+329</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-----+621</u>	<u>-----+1.665</u>
<u>Investitionstätigkeit</u>		
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-601	-193
Zuführung zu den Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	<u>+129</u>	<u>+59</u>
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	<u>-----472</u>	<u>-----134</u>
<u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Minderung/Erhöhung der Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (saldiert)	+32	+46
Darlehenstilgungen	<u>-621</u>	<u>-629</u>
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-----589</u>	<u>-----583</u>

	<u>2013</u> T€	<u>2014</u> T€
<u>Finanzmittelfonds</u>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-440	+948
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	<u>965</u>	<u>525</u>
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	<u>525</u>	<u>1.473</u>

2. Ertragslage

Seit dem 01.07.2014 gelten neue Pflegesätze für die städtischen Alten- und Altenpflegeheime. Diese neuen Pflegesatzvereinbarungen gelten bis zum 30.06.2016. Die Ausgaben für Fremdkräfte, die in Fällen von Erkrankungen eigener Pflegebeschäftigten anfallen, wurden nicht anerkannt.

Die Pflegekassen versuchen die Pflegesätze weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten. Vor diesem schwierigen Hintergrund konnte die Betriebsleitung dennoch mit den Kostenträgern Pflegesätze aushandeln, die über alle Einrichtungen und Pflegestufen gesehen eine durchschnittliche Budgeterhöhung (ohne Investitionskostenpauschale) gegenüber den letzten Verhandlungen von rd. 4,08 % für die Laufzeit vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016 darstellen. Über alle Häuser und Pflegestufen (einschließlich der Pflegestufe 0) gesehen erhöhten sich die Pflegesätze um bis zu 9 %. Damit ist die Strategie der Betriebsleitung Pflegesätze zu erhalten, die eine auskömmliche und in die Zukunft gerichtete Betriebsführung ermöglichen, aufgegangen. Das Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen ermöglicht dem gesamten Betrieb für folgende Geschäftsjahre eine auskömmliche Betriebsführung, bei Vorliegen der derzeit bekannten Belegung und Einstufungen der Bewohner und Bewohnerinnen, die den Versorgungsauftrag nicht gefährdet und die Qualität durch personelle Ressourcen auf dem bisherigen Level sichert.

Seit März 2009 werden in den städtischen Einrichtungen Betreuungsassistenten und -assistentinnen eingesetzt, die ausschließlich zur Betreuung von Bewohnern mit eingeschränkter Alltagskompetenz (demenzerkrankte Menschen) tätig sein dürfen. Diese werden zusätzlich von den Krankenkassen im Rahmen des SGB XI, § 87 b, an APH mit rd. 32,7 T€ pro Vollzeitstelle eines Betreuungsassistenten in 2014 vergütet.

Entwicklung der Ertragslage

In zusammengefasster Form hat sich das Jahresergebnis wie folgt entwickelt:

	2013	2014	Änderungen	
	T€	T€	T€	%
Pflegeerlöse	29.933	30.951	+1.018	+3,4
Sonstige betriebliche Erträge	1.621	1.531	-90	-5,6
Betriebsleistung	31.554	32.482	+928	+2,9
Personalkosten	-19.457	-19.864	+407	+2,1
Abschreibungen auf SAV	-1.110	-10.728	+9.618	-
Sachbedarf	-10.580	-10.465	-115	-1,1
Instandhaltung	-761	-699	-62	-8,1
Betriebliche Aufwendungen	-31.908	-41.756	-9.848	-
Betriebsergebnis	-354	-9.274	-8.920	-
Finanzergebnis	-127	34	+161	-
Außerordentliches Ergebnis	118	87	-31	-26,3
Jahresergebnis	-363	-9.153	-8.790	-

Zu den einzelnen Komponenten sind folgende Anmerkungen zu machen:

2.1 Belegungssituation

Im Geschäftsjahr 2014 waren in den sieben Heimen durchschnittlich 99,0 % (Vorjahr: 97,9 %) der Plätze belegt. Die Bettenzahl verringerte sich zum Vorjahr um 10 Betten auf 741 Betten. Im Zuge der Erreichung der Einzelzimmerquote wurden in den Einrichtungen Am Diek und Hölkesöhde die Betten um jeweils 5 verringert.

Die Situation in den Häusern stellt sich im Einzelnen für das Geschäftsjahr 2014 wie folgt dar:

	Betten- anzahl	Auslastung in %	Abweichung Vorjahr in %
Altenpflegeheim Neviandtstraße	166	98,0	-0,2
Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Str.	87	98,6	+1,3
Altenheim Vogelsangstraße	80	98,2	-0,8
Altenpflegeheim Am Diek (bis 30.06.2014 125 Betten)	120	99,7	+1,9
Altenheim Hölkesöhde (bis 30.06.2015 104 Betten)	99	98,0	+2,6
Altenzentrum Winklerstraße	84	98,7	-0,1
Altenheim Herichhauser Straße	<u>105</u>	<u>101,7</u>	<u>+3,0</u>
	741	99,0	+1,1

Die Belegung der Einrichtungen lag geringfügig über der von der Betriebsleitung bei wirtschaftlichen Betrachtungen und Prognosen angenommenem Belegungsgrad von 98,0 bis 98,5 %. Damit folgt die Tendenz den Vorjahren und zeigt deutlich, dass trotz zusätzlicher Einrichtungen in Wuppertal und Leerständen die kommunalen Einrichtungen gut aufgestellt und angenommen sind.

2.2 Personalsituation und -kosten

Zum Ende des Geschäftsjahres waren bei den Alten- und Altenpflegeheimen insgesamt 507 Personen tätig. Damit erhöhte sich der Stand der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 25 Personen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen durch die Übernahme der Betreuungsassistenten/Innen von der APH Service GmbH. Die Frauenquote an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 85,26 %.

Die Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche

	Beschäftigte 31.12.2013	Beschäftigte 31.12.2014	Abweichung
Zentralverwaltung	16	15	- 1
Betriebsstätten (Heime)	422	441	+19
Sonstige (Altersteilzeit, Beurlaubte, Zeitrentner usw.)	<u>44</u>	<u>51</u>	<u>+7</u>
	<u>482</u>	<u>507</u>	<u>+25</u>

Bei den vorgenannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich nicht um Vollstellen, sondern um Kopfzahlen.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 19.864 T€. Davon entfallen auf

Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	15.570 T€
Soziale Abgaben	2.992 T€
Altersversorgung	1.238 T€
Beihilfen und Unterstützungen	2 T€
Personalnebenkosten	<u>62 T€</u>
	<u>19.864 T€</u>

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2013 um rd. 407 T€ (Vorjahreszeitraum: 19.457 T€).

Ursächlich hierfür sind u. a. neben tarifliche Entgelterhöhungen von 3,0 % zum 1. März 2014 auch die erstmals ganzjährige Ergebnisauswirkung der zum 1. August 2013 vereinbarten Tarifierhöhung in Höhe von 1,4 %. Dem entgegen hat insbesondere die Verringerung der Altersteilzeitumlage an die Stadt Wuppertal um 312 T€ gewirkt.

2.3 Sachbedarf

Die Materialaufwendungen minderten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 347 T€.

Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen:

- Verbrauchs- und preisbedingter Rückgang des Energieverbrauchs. Ursächlich für den Verbrauchsrückgang war dabei die Übertragung des Caterings ab Mai 2015 auf die APH Service GmbH.

- Wegfall des Aufwands für Fremdpersonal für Betreuungsleistungen gemäß § 87b SGB XI. Die Betreuungsassistenten stellen seit dem Jahr 2015 eigenes Personal dar.

2.4 Instandhaltungen

Für Instandhaltungen einschließlich Rückstellungen für unterlassene, aber im Folgejahr nachgeholte Maßnahmen wurden rd. 699 T€ (Vorjahr: 761 T€) aufgewendet; die wesentlichen Aufwendungen entfielen dabei auf den Gebäudebereich (271 T€), die technischen Anlagen (173 T€), die Betriebsausstattung (67 T€), die Außenanlagen (25 T€) sowie die Wartung (161 T€). Für die Tagesstätten wurden 2 T€ an Instandhaltungen aufgewendet.

III. Nachtragsbericht

Bei der Risikobetrachtung des Betriebes ist zu bedenken, dass das Nachfragepotential für Altenheimplätze gegenüber früheren Jahren rückläufig ist, weil das SGB XI den Vorrang der ambulanten und teilstationären Betreuung vor der vollstationären Unterbringung normiert und weder der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) für die Pflegekassen noch die Sozialhilfeträger Heimbedürftigkeit bei fehlendem Pflegebedarf attestieren. Dagegen ist die Belegung der Pflegeplätze für die überschaubare Zukunft weiterhin erreichbar. Die Entwicklung auf dem privaten Altenpflegesektor muss auch weiterhin im Hinblick auf Marktentwicklungen beobachtet werden. Derzeit gibt es nach Erhebungen der örtlichen Sozialplanung rechnerisch rd. 102 nicht belegte Plätze in stationären Einrichtungen in Wuppertal. Darüber hinaus gibt es Studien und Berechnungen, die davon ausgehen, dass spätestens ab 2018/19 es zu erhöhtem Platzbedarf in stationären Einrichtungen kommen wird. Das erscheint logisch, da bis dahin im stationären Bereich ein Bettenplatzabbau durchgeführt wird, alleine schon auf Grund des Wohn- und Teilhabegesetzes, welches einerseits nur noch in der Regel 80 Betteneinrichtungen erlaubt und andererseits ab Mitte 2018 der Anteil von Einzelzimmern auf 80%, also deutliche Erhöhung der Einzelzimmer in den Einrichtungen, zwingend umgesetzt werden muss.

Im zweiten Quartal 2014 wurden die Pflegekassen zu neuen Verhandlungen aufgefordert mit dem Ziel ab 01.07.2014 neue, höhere Pflegesätze zu vereinbaren. Kostensteigerungen durch neuen Tarifabschluss und im Bereich der Sachkosten zwingen APH zu diesem Schritt. Die verhandelten Pflegesätze gelten für einen Zeitraum von Juli 2014 bis Juni 2016. In diesem Zuge wurde auch eine geringere Anzahl an Betten für die Einrichtungen Am Diek (-5 Betten) und Hölkesöhde (-5 Betten) vereinbart. Für das zweite Quartal 2016 sind neue Verhandlungen für höhere Pflegesätze ab Juli 2016 geplant.

Die gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen, die bis zum 31.12.2014 gültig sind, wurden termingerecht im Sommer 2012 für den Zeitraum ab 2013 gestellt und vom Landschaftsverband Rheinland für zwei Jahre beschieden.

Gemäß § 22 Abs. 1 APG NRW gelten die auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erteilten Bescheide über die Zustimmung zu den gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen spätestens bis zum 30. Juni 2016 fort. Die neuen Regelungen sollen materiell spätestens ab dem 1. Juli 2016 wirksam werden.

Wegen des unerwartet hohen Arbeitsaufwandes im Rahmen der Feststellungsanträge beabsichtigt das Ministerium eine Verlängerung der Übergangsfrist sowie eine Fortschreibung der Investitionskostenbescheide bis zum 31. Dezember 2016. Eine endgültige Entscheidung seitens des Ministeriums war zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung noch nicht veröffentlicht.

Am 22.02.2016 wurden die baulichen Maßnahmen in einer letzten Abstimmungsrunde mit dem örtlichen Sozialhilfeträger sowie dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) abgeschlossen. Die Abstimmungen wurden heimweise durchgeführt und die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch den Landschaftsverband Rheinland vorgenommen. Teil der Abstimmungen der Maßnahmen sind die durch unseren Architekten nunmehr aktualisierten und endgültig gezeichneten Pläne sowie die neben den bis dahin vorgenommenen und vorgelegten Kostenschätzungen, die durch abschließende Kostenermittlungen nach DIN 276 vervollständigt wurden und an den örtlichen Sozialhilfeträger sowie den LVR weitergeleitet wurden. Nach mündlicher Abstimmung mit dem LVR sollen die Abstimmungsbescheide der APH bis Ende April 2016 zugestellt werden. Diese hausbezogenen Bescheide sind die Grundlage, um die Baumaßnahmen umzusetzen und parallel die notwendige Finanzierung über die Investitionskosten zu erhalten.

Die Anfrage zum Kauf des Gebäudeteils Haus C auf der Neviandtstraße mündete im Verkauf im Jahr 2015. Der ursprünglich geplante Verkauf von Gebäudeteil B wurde aufgrund der geplanten Umbaumaßnahmen nicht vollzogen. Dieser Gebäudeteil ist als Ausweichquartier für die Unterbringung von Bewohnern im Rahmen der Umbaumaßnahmen nach WTG vorgesehen. Derzeit wird dieser noch von rd. 30 bis 36 Bewohner/Innen bewohnt.

Durch Ratsbeschluss VO/2080/15 der Stadt Wuppertal vom 14.12.2015 wird die APH verpflichtet die im Eigentum befindlichen Grundstücke mitsamt aufliegenden Gebäuden über die Stadt Wuppertal an die GWG zum Verkehrswert zu veräußern. Die ursprünglich durch die APH durchzuführenden Umbaumaßnahmen sind somit durch den Investor durchzuführen und finanzieren. Die Refinanzierung der entstehenden Pacht ist durch die Investitionskosten zu decken .

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Wohn- und Teilhabegesetzes des Landes NRW sowie des Pflegegesetzes ist ein Zeitrahmen bis Juli 2018 vorgesehen. Geplanter Beginn der Umbaumaßnahmen ist Ende II. Quartal 2016.

IV. Prognosebericht

Die Betriebsleitung sieht die APH als großen lokalen Anbieter in einer guten Marktposition und somit gut aufgestellt. Allerdings geht die Betriebsleitung davon aus, dass die Belegung sich zwischen 98,0 bis 98,5 % auf alle Häuser gerechnet realistisch ist und bleibt. Durch die gute und zukunftsgerichtete Zielgruppenarbeit, die seit Jahren vorangetrieben wird, sollten die gesetzten Ziele erreichbar bleiben. Die Betriebsleitung hat auf Grund der bereits umgesetzten gesetzlichen Veränderungen und Neuregelungen die meisten baulichen Maßnahmen - im Hinblick auf die gesetzlich notwendigen Maßnahmen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz - zurückgestellt. Diese können nunmehr nach der letzten und endgültigen Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland und dem örtlichen Sozialhilfeträger im Februar 2016 nach Vorliegen der Abstimmungsbescheide (laut mündlicher Absprache Ende April 2016) dann unmittelbar beauftragt werden. Die Betriebsleitung wird die Folgejahre nutzen, um durch entsprechende Investitionen und Baumaßnahmen den Betrieb noch wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Umsetzungen den gesetzlichen Richtlinien und den Qualitätsansprüchen an eine moderne gesamtheitliche Altenpflege entsprechen.

APH werden zukünftig weiter alternative und/oder ergänzende Wohnformen in stationären Pflegeeinrichtungen planen und umsetzen. Hierbei sind die zukünftig nicht mehr nutzbaren Flächen und Gebäude in der Neviandtstraße einbezogen. Allerdings wird die Betriebsleitung keine Wohnformen vorschlagen, die sich nicht zumindest wirtschaftlich auf Dauer tragen.

Die weitere Fortführung der strukturellen und damit verbundenen baulichen Veränderungen in den Einrichtungen sind ein notwendiges Mittel zur Umsetzung des strategischen Zieles der Vollbelegung aller Häuser der APH. Die Refinanzierung der Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt losgelöst von den tatsächlich entstehenden Instandhaltungsaufwendungen.

Für das Jahr 2015 sieht die Betriebsleitung das Ziel des Wirtschaftsplanes 2015 als realisierbar an, in dem ein Jahresüberschuss in Höhe von 93 T€ ausgewiesen ist.

Im Fachbereich Senioren und Freizeit werden die APH weiter verstärkt auf Migrationsarbeit setzen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Zielgruppenarbeit in Vorbereitung. Zweimal jährlich erscheinen Angebote über Reisen und Ausflüge für ältere Menschen aus den verschiedenen Wuppertaler Stadtgebieten.

Trotz des guten Ergebnisses der letzten Pflegesatzverhandlungen im zweiten Quartal 2014, bei dem eine durchschnittliche Budgeterhöhung von rd. 4,08 % ausgehandelt werden konnte und die Pflegesätze über alle Heime und Pflegestufen gesehen um bis zu 8,64 % erhöht wurden, sieht die Betriebsleitung Risiken, die von ihr nicht wesentlich beeinflusst werden können. Da die Pflegesätze ausschließlich prospektiv verhandelt und vereinbart werden, können Kostenveränderungen während der vereinbarten Laufzeit nicht abschließend und vollständig berücksichtigt werden. Insbesondere im Sachkostenbereich kommt es zu plötzlichen und unerwarteten Erhöhungen. Hier sind hauptsächlich die Energiekosten sowie die Kosten für medizinische und pflegerische Produkte zu sehen. Ebenso ist die zwischen den Tarifparteien noch immer nicht abgeschlossene Entgeltordnung risikobehaftet. Diese Entgeltordnung kann aus Sicht der Betriebsleitung ebenso rückwirkende (bis zur Einführung des TVöD im Oktober 2005 im schlechtesten Falle) Folgekosten nach sich ziehen. Die Zusatzversorgung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist für die Betriebsleitung nicht einschätzbar. In 2014 gab es keine Erhöhung. Ebenso liegt bis dato keine Erhöhungsmitteilung für das Jahr 2015 und 2016 vor. Darüber hinaus ist der stationäre Pflegebereich einer Fülle von Gesetzen und Vorschriften ausgesetzt, die durch Veränderungen zu zusätzlichen Kosten führen. Hier sind insbesondere die APG DVO mit Durchführungsverordnung, WTG NRW 2014 mit Durchführungsverordnung sowie die Pflegestärkungsgesetze I und II zu nennen.

V. Chancen- und Risikobericht

Die Betreuungsleistungen gemäß § 87 b SGB XI werden seit dem 1. April 2015 durch eine Vereinbarung zwischen der Pflegekasse und APH separat abgerechnet. Durch diese Vereinbarung können zukünftig sämtliche Bewohner mit einer Pflegestufe gegenüber den Pflegekassen abgerechnet werden. Dies wird zukünftig zu erhöhten Erlösen führen, allerdings ist durch die Änderung des Personalschlüssels im Bereich der Betreuungsassistenten von bisher 1:24 zu 1:20 auch ein erhöhter Personalaufwand zu erwarten, der auch zu einem Ausgleich führt.

Am 16. Oktober 2014 ist das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen (GEPA NRW) in Kraft getreten. Es umfasst die Überarbeitung des Wohn- und Teilhabgesetzes NRW (WTG NRW) und die Weiterentwicklung des bisherigen Landespflegegesetzes in ein Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW). Zudem wurden Durchführungsverordnungen zum APG (APG DVO NRW) und zum WTG (WTG DVO) erlassen.

Die künftige Refinanzierung von Investitionsaufwendungen bestimmt sich nach den Regelungen der "Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW)" und führt zu nachhaltigen Veränderungen. Die Landesregierung rechtfertigt die Regelungen in der APG DVO NRW mit der Rechtsprechung des BSG, wonach nur anerkannte und tatsächliche Aufwendungen refinanziert werden dürfen.

Grundsätzlich werden langfristige Aufwendungen (insbesondere Gebäude) sowie langfristige Modernisierungsmaßnahmen nur noch auf der Grundlage der in der Vergangenheit tatsächlich angefallenen und anerkannten Anschaffungs- und Herstellungskosten refinanziert.

Auch im Bereich der Instandhaltungen/Instandsetzungen langfristiger Anlagegüter sowie Instandhaltungen/Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen sonstiger Anlagegüter ergeben sich Änderungen in der Refinanzierung. Die künftig zufließenden Mittel in diesen Bereichen sind zweckgebunden für die jeweiligen Maßnahmen zu verwenden und nachzuweisen; noch

nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind abzugrenzen und auf künftige Perioden vorzutragen.

Für Miet- und Pacht aufwendungen im Rahmen von Investorenmodellen sieht die APG DVO NRW ebenfalls Änderungen vor. Bei Miet- bzw. Pachtmodellen erfolgt eine Vergleichsrechnung. Bei der fiktiven Vergleichsberechnung wird u.a. auf eine finanzielle Abschreibungsdauer für langfristige Anlagegüter von 50 Jahren bei ansonsten im Wesentlichen pauschal unterstellten Ausgangsgrößen abgestellt. Dies betrifft ausschließlich die angemietete Einrichtung Wuppertaler Hof.

Im Rahmen des erstmaligen Feststellungsverfahrens anerkennungsfähiger Investitionsaufwendungen gemäß § 11 APG DVO NRW hat APH fristgerecht die Unterlagen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) eingereicht. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens wurden für die im Eigentum stehenden Gebäude das Eigentumsmodell und für die Einrichtung Wuppertaler Hof das Pachtmodell beantragt, was im Falle einer Anerkennung die Refinanzierung der geschuldeten Pacht aufwendungen gewährleistet.

Es besteht durch die Umsetzung der APG DVO NRW - welche die Refinanzierung der investiven Kosten in NRW regelt - ein Ertragsrisiko. Die neue Investitionskostenregelung lässt künftig keine Überschüsse im investiven Bereich mehr zu. In dem hier vorliegenden Fall wird im investiven Bereich ein negatives Ergebnis erzielt, welches sich unter bestimmten Voraussetzungen noch erhöhen kann.

Gemäß § 22 Abs. 1 APG NRW gelten die auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erteilten Bescheide über die Zustimmung zu den gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen spätestens bis zum 30. Juni 2016 fort. Die neuen Regelungen sollen materiell spätestens ab dem 1. Juli 2016 wirksam werden.

Wegen des unerwartet hohen Arbeitsaufwandes im Rahmen der Feststellungsanträge beabsichtigt das Ministerium eine Verlängerung der Übergangsfrist sowie eine Fortschreibung der Investitionskostenbescheide bis zum 31. Dezember 2016. Eine endgültige Entscheidung seitens des Ministeriums war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht veröffentlicht.

Durch die Einführung der Pflegestärkungsgesetze I und II kommt es im ambulanten Bereich zu deutlichen Leistungsverbesserungen. Parallel dazu werden die bisher geltenden Pflegestufen ab dem 01.01.2017 in sogenannte Pflegegrade überführt. Die Bewohner sollen durch die Überführung in die Pflegegrade keine finanziellen Nachteile erfahren. Durch diese fundamentale Umstellung ist eine qualitativ hochwertige Quantifizierung der Auswirkungen auf die Betriebe sowohl in finanzieller als auch in struktureller Sicht (Belegungsstruktur) derzeit noch nicht möglich. Das zeigt sich insbesondere daran, dass momentan noch nicht abgeschätzt werden kann, ob im Zuge dieser Änderungen z. B. eine Anpassung des Personalschlüssels vorgenommen werden könnte, was zu entsprechenden Kostensteigerungen im Personalbereich führen würde. Auf der anderen Seite herrscht eine gewisse Unsicherheit durch das neue Einstufungssystem im Hinblick auf zumindest vorübergehende Belegungsschwankungen. Bei diesen Änderungen könnten vorübergehende Erlösminderungen bei temporär gleichbleibenden Personalkosten eintreten. Zudem verändern sich die Beurteilungs- und Einstufungskriterien des Medizinischen Dienstes.

Der Bundesbeauftragte der Bundesregierung, Herr Laumann, wirbt im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen zeitnah für eine Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Strukturmodell). Damit ist gemeint, dass die derzeit sehr umfangreichen Dokumentationsanforderungen deutlich minimiert werden sollen, z. B. für wiederkehrende Pflegetätigkeiten. Die Umstellung ist aktuell allerdings freiwillig und beschäftigt APH inhaltlich ebenso. Allerdings beabsichtigt APH erst nach ersten belastbaren Erfahrungsergebnissen die flächendeckende Einführung auf diese vereinfachte Pflegedokumentation umzustellen; dies ist frühestens mit der Umstellung auf die elektronische Pflegedokumentation in 2017 geplant.

Sonstige Anmerkungen

Alle von den APH nicht beeinflussbaren Aufwandserhöhungen sind eine Gefahr für einen wirtschaftlich zu führenden Betrieb. Die APH haben keine Reserven, um zusätzliche Aufwendungen, die von außen in den Betrieb getragen werden, im operativen Geschäft aufzufangen. Aufgrund ihrer nachfragegerechten und flexiblen Reaktionen auf dem lokalen Pflegemarkt, werden die APH als größter Anbieter ihre sozialen Kompetenz und Verpflichtung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen dieser Stadt auch zukünftig erfüllen. Dabei muss der Betrieb wirtschaftlich und auskömmlich arbeiten. Die konsequente und kontinuierliche Politik der Einsparung und Kostenreduzierung (z.B. durch Budgetierung, Mitarbeitermotivierung usw.),

die die Betriebsleitung weiterhin umsetzt, sind hierfür ein Garant. Die in den kommenden Jahren noch notwendigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus eigenen Mitteln (und ggf. Fördermitteln) bestritten werden, sind zur wirtschaftlichen Zukunftssicherung des Eigenbetriebes zwingend notwendig. Daneben ist die Qualität, die in den Einrichtungen auf hohem Niveau gehalten wird, für eine hohe Auslastung entscheidend.

Wuppertal, den 31.03.2016

Renziehausen
Betriebsleiter